

BRAUTSERVICE

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: Juni 2019)

Die Kundin verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Die nachfolgenden AGB gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

Allgemeines

Gegenstand des Auftrags ist die Tätigkeit der Make-up Artistin zum vertraglich vereinbarten Zweck. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen der Make-up Artistin und ihrer Kundin zu Stande. Der Rechnungsbetrag ist nach Quittungsausstellung oder Gutscheinausstellung am Tag der Leistung in bar zu bezahlen.

Optionen

Optionen sind Reservierungen für die Tätigkeit der Make-up Artistin zu einem festgelegten Termin. Die Option verfällt sofort, wenn eine Festbuchung durch einen Dritten möglich ist und der optionierte Termin auch nach Rückfrage bei der Kundin, mit der die Option vereinbart wurde, nicht zu einer festen Buchung führt.

Festbuchung

Eine Festbuchung stellt eine für die Make-up Artistin und der Kundin verbindliche Auftragserteilung dar. Die Festbuchung erfolgt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch die Make-up Artistin an die Kundin, die sie per Email erhält. Auch durch das Aushändigen eines Gutscheines an die Kundin durch die Make-up Artistin wird eine Festbuchung vereinbart.

Im Falle einer Festbuchung steht der Make-up Artistin das vereinbarte Honorar auch dann in voller Höhe zu, wenn der Auftrag aus Gründen, die die Make-up Artistin nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt wird und dies nicht mindestens 5 Werktagen nach dem ausgeführten Probetermin bzw. 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin schriftlich mitgeteilt wurde.

Gestalterische Auffassung

Die Kundin vermittelt vor dem Probetermin der Make-up Artistin ihre Wunschvorstellung, z.B. durch Referenzbilder. Die Make-up Artistin wird aufgrund ihrer Erfahrung diesbezüglich Vorschläge und Empfehlungen geben. Die Ausführung der Probefrisur durch die Make-up Artistin hinsichtlich Haltbarkeit und Sauberkeit ist nicht gleichzusetzen mit der endgültigen Ausführung am Hochzeitstermin und stellt kein Kriterium dar.

Beim Probetermin und auch beim Brautstyling am Hochzeitstag ist die Kundin aufgefordert aktiv durch konstruktive Kritik zur Gestaltung beizutragen und ihre Zustimmung zu der gestalterischen Ausführung der Make-up Artistin zu geben.

Bei einem Probetermin kann die Gestaltung des Stylings auch noch zu einem späteren Zeitpunkt von der Kundin verändert werden. Im Falle eines nachträglichen Änderungswunsches ist ein weiteres Probestyling gesondert zu honorieren.

Honorar

Beim Probetermin bezahlt die Kundin 50% der gebuchten Leistung inklusive der dafür entstandenen Fahrtkosten. Die Restkosten sind am Tag des Brautstylings zu entrichten. Soweit nicht zwischen der Make-up Artistin und der Kundin anders schriftlich vereinbart, sind alle Zahlungen in bar gegen Quittungsausstellung zu entrichten.

Bei Arbeitszeiten vor oder nach der normalen Arbeitszeiten zwischen 7.00 und 19.00 Uhr berechnet die Make-up Artistin der Kundin zusätzlich Extrakosten von 25,-€ für jede angefangene Stunde.

Ausfallhonorar

Die Lösung vom Vertrag ist bei Festbuchungen nur aus wichtigem Grund möglich. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, oder annulliert die Kundin einen Auftrag später als 5 Werktage nach dem ausgeführten Probetermin oder 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin, ohne dass die Make-up Artistin dies zu vertreten hat, steht ihr das vereinbarte Honorar sowie die bis dahin angefallenen Fahrtkosten vollständig zu. Als begonnen gilt ein Auftrag, wenn die Make-up Artistin mit der Ausführung ihrer vertraglich geschuldeten Leistung begonnen hat.

Sollte die Make-up Artistin ihre Tätigkeit aufgrund einer Krankheit oder von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht erbringen können, wird die Make-up Artistin sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet die Make-up Artistin in diesem Falle nicht.

Haftung

Bei der Durchführung des Auftrags von der Make-up Artistin Dritten zugefügten Personen- und Körperschäden haftet die Make-up Artistin nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

Salvatorische Klausel

Nebenabreden oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wird eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Aufträgen im Ausland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz der Make-up Artistin.